

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2048) betreffend „Pendler weiterhin und stärker entlasten“ (Zahl 22 - 1511) (Beilage 2144).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Pendler weiterhin und stärker entlasten“, in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04.10.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Pendler weiterhin und stärker entlasten“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04.10.2023

Der Berichterstatter:  
Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Herr  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 04. Oktober 2023

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1511, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend sofortige Entlastung für Pendler:innen**

Aus dem Burgenland pendeln täglich und wöchentlich ca. 120.000 Arbeitnehmer:innen zu ihren Arbeitsstätten, besonders nach Wien. Neben dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel müssen jedoch auch die vielen Pendler:innen, denen die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist, besser unterstützt werden. Gerade aufgrund der anhaltend hohen Inflation bedarf es daher einer Überarbeitung der Pendlerpauschale.

Durch die im Mai 2022 stattgefundenene Erhöhung der Pendlerpauschale und des „Pendlereuros“ im Zuge der Teuerungssituation konnten die negativen Folgen der steigenden Preise für Pendler:innen zumindest teilweise abgefedert werden. Dass die befristete Erhöhung der Pendlerpauschale um 50 Prozent sowie die Vervierfachung des „Pendlereuros“ mit Ende Juni 2023 jedoch tatsächlich ausgelaufen ist, stellt dies eine weitere Schlechterstellung für die Pendler:innen im Burgenland dar. Das bedeutet für die Betroffenen einen Verlust von bis 1.800 Euro. Grund für die Erhöhung der Pendlerpauschale und des „Pendlereuros“ war von Anfang an die Teuerung. Es ist nicht nachvollziehbar, dass trotz Rekordinflation diese Erhöhungen ausgelaufen sind.

Darüber hinaus werden die Pendler:innen zusätzlich zur ohnehin vorherrschenden Teuerungswelle und den hohen Treibstoff- bzw. Energiepreisen seit 1. Oktober 2022 mit der CO<sub>2</sub>-Steuer belastet. Es ist hier festzuhalten, dass ein regulierender Eingriff in den Markt ganz klar im Kompetenzbereich des Bundes liegt. Ebenfalls kann durch eine Reduzierung der Steuern auf Sprit der Preis an den Zapfsäulen beträchtlich sinken und führt somit zu einer Entlastung der Pendler:innen.

Die Neuregelung der Pendlerpauschale soll nicht nur die Unzumutbarkeit aufgrund der Verbindung einbeziehen, vielmehr müssen auch berufliche und branchenspezifische Aspekte in die Berechnung einfließen. Ferner ist es notwendig die Situation der Arbeitnehmer:innen, die keine geregelten Arbeitszeiten haben, zu berücksichtigen. Ebenfalls müsste die Strecke zum nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel in den kilometerabhängigen Anspruch der neuen Pendlerpauschale aufgenommen werden. Darüber hinaus werden durch die derzeit einkommensabhängige Pendlerpauschale kleinere und mittlere Einkommen ungerecht behandelt und Besserverdiener bevorzugt.

Die tatsächliche Fahrtbelastung spiegelt sich somit nicht in den Absetzbeträgen wieder. Eine kilometerbezogene Pendlerpauschale wäre für alle Arbeitnehmer:innen die fairste Lösung, da sie die tatsächliche Fahrtbelastung berücksichtigt. Ziel muss daher vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absetzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt wird und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen so durch volle

Negativsteuerwirkung profitieren. Im Gegensatz zum Bund sieht das Land Burgenland für seine Landesbedienstete unabhängig von der Anstellung bzw. vom Gehalt einen kilometerabhängigen und jährlich valorisierten Fahrtkostenzuschuss vor, wenn die kürzeste einfache Wegstrecke zwischen der Dienststelle und der nächstgelegenen Wohnung mindestens elf Kilometer beträgt.

Abschließend ist festzuhalten, dass das amtliche Kilometergeld zuletzt 2008 auf 42 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöht wurde und bis heute weder erhöht noch an die steigende Inflation angepasst worden ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- jedenfalls die erhöhte Pendlerpauschale und die Vervierfachung des „Pendlereuros“ unbefristet wiedereinführen;
- die Pendlerpauschale fair und sozial ausgestalten;
  - Ziel muss vorrangig die Umstellung des Gesamtsystems auf einen kilometerbezogenen Absatzbetrag sein, bei dem jeder gefahrene Kilometer berücksichtigt und gleich viel wert sein muss. Geringverdiener und Teilzeitbeschäftigte sollen durch volle Negativsteuerwirkung profitieren.
- die eingeführte CO<sub>2</sub>-Steuer wieder abschaffen und
- das amtliche Kilometergeld auf mindestens 60 Cent pro gefahrenen Kilometer erhöhen sowie eine jährliche Anpassung an die Inflation umsetzen.